

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.05.2024

Vorlage Nr.: 2024-022 TOP: 7

Status: Öffentlich

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schechingen

I. Sachverhalt

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung basiert auf der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw). In dieser Verordnung gab es zum 19.03.2024 – aufgrund deutlich gestiegener Kosten – eine Anpassung der Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge. Um die Änderung in örtliches Recht zu überführen, ist eine Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Schechingen erforderlich. Hier die Änderungen in der Übersicht:

Sachverhalt	bisher	neu
Mannschaftstransportwagen	20,00 € / Stunde	34,00 € / Stunde
Feuerlöschfahrzeug HLF 10	135,00 € / Stunde	198,00 € / Stunde
Feuerlöschfahrzeug LF 8/6	120,00 € /Stunde	172,00 € / Stunde

Eine Kostenersatzpflicht tritt hierbei nur in den in § 3 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung genannten Fällen ein. Die Satzung kann auf der Homepage der Gemeinde Schechingen (www.schechingen.de → Rathaus → Ortsrecht – Satzungen) eingesehen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schechingen zu.

III. Anlagen

 Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schechingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)